

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 12.02.2026

und Antwort des Senats

Betr.: Rotwildbestand im Duvenstedter Brook: Populationsbiologische Zielgrößen und Beendigung der Hegegemeinschaft

Einleitung für die Fragen:

Der Duvenstedter Brook stellt ein bedeutendes Rotwildgebiet im norddeutschen Raum dar. Das Gebiet erfüllt zugleich mehrere Funktionen: Es ist Naturschutzgebiet, großräumiger Lebensraumkomplex für Schalenwild, Bestandteil eines länderübergreifenden Wanderkorridors sowie überregional bedeutsames Naherholungsgebiet für die Hamburger Bevölkerung.

Im September 2024 hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Hegegemeinschaft „Bargtheide/Duvenstedter Brook“ einseitig zum Ende des laufenden Dreijahresabschussplanes gekündigt. In der Drs. 22/17632 wird ausgeführt, dass die Oberste Jagdbehörde künftig einen eigenständigen Abschussplan innerhalb der Landesgrenzen aufstellen will; gleichzeitig wird eine umfassende Lebensraumkapazitätsanalyse angekündigt. Zudem wird in der genannten Drucksache festgestellt, dass frühere Zielbestände für Rot- und Damwild ohne nähere wildbiologische Untersuchungen festgelegt worden seien. Umso erklärungsbedürftiger erscheint vor diesem Hintergrund, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage nunmehr eine mögliche neue Zielgröße – nach hiesiger Kenntnis etwa 100 Stück Rotwild – bestimmt worden ist.

Nach aktuellem Stand der Wildtierökologie und Populationsgenetik ist für langfristig stabile Rotwildpopulationen nicht allein die absolute Individuenzahl maßgeblich, sondern insbesondere die effektive Populationsgröße, die genetische Diversität, die Alters- und Geschlechterstruktur sowie der funktionierende genetische Austausch zwischen Teilpopulationen. Eine deutliche Reduktion der Individuenzahl kann – insbesondere bei begrenztem Austausch – das Risiko genetischer Verarmung und langfristiger Inzuchtdepression erhöhen. Daher bedarf es einer transparenten und nachvollziehbaren Darlegung der fachlichen Bewertungsgrundlagen, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob eine Zielgröße von etwa 100 Stück Rotwild populationsbiologisch belastbar ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Wie in Drs. 22/17632 und 22/17894 dargelegt, hat eine Ermittlung des Wildbestandes per Wärmebild Drohne im Bereich des Duvenstedter Brooks und Umgebung im Jahr 2023 ergeben, dass der Rot- und Damwildbestand so stark angestiegen ist, dass das gesetzliche Ziel eines den landschaftlichen Verhältnissen angepassten Wildbestandes bedroht ist. Die Notwendigkeit, den Bestand nachhaltig und wirkungsvoll zu regulieren, wurde im Vorstand der hiesigen Hegegemeinschaft, in dem auch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) vertreten war, nie in Frage gestellt. Insgesamt aber hat sich in den vergangenen Jahren immer deutlicher gezeigt, dass in vielen der nicht staatlichen Reviere der Abschuss unter dem Aspekt der Entwicklung von starken und ästhetisch interessanten Geweihträgern erfolgt und ein Interesse an einem den landschaftlichen

Verhältnissen angepassten Wildbestand nachrangig ist. Vor diesem Hintergrund hat die FHH im Herbst 2024 den Austritt ihrer Flächen aus der Hegegemeinschaft erklärt. Um die Grundlagen für ein langfristig tragbares Management der Wildbestände zu schaffen, hat die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) als Oberste Jagdbehörde ein entsprechendes Forschungsvorhaben beauftragt und die Zählungen des Wildbestandes per Wärmebilddrohne fortgesetzt. Die Zahlen der Wildbestandshebungen wurden veröffentlicht ([drohnenzaehlung-wildbestand-deuvenstedter-brook-data.pdf](#)) und zudem mit der Unteren Jagdbehörde des Kreises Stormarn, die für die Abschussplanung in den schleswig-holsteinischen Revieren der ehemaligen Hegegemeinschaft zuständig ist, erläutert, um in der Zwischenzeit Nachteile für den Wildbestand, zum Beispiel durch eine falsche Abschussplanung, zu verhindern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Zielgröße für den Rotwildbestand im Bereich des Duvenstedter Brooks strebt der Senat künftig an? Auf welche aktuellen wissenschaftlichen Studien, Gutachten oder fachbehördlichen Bewertungen stützt sich diese Zielgröße?*

Frage 2: *Trifft es zu, dass eine Reduzierung auf etwa 100 Stück Rotwild vorgesehen ist?*

a) *Falls ja, auf welcher fachwissenschaftlichen Grundlage basiert diese Zielgröße beziehungsweise liegt der Zielgröße eine populationsbiologische oder populationsgenetische Analyse zugrunde? Falls ja, bitte die maßgeblichen Parameter (zum Beispiel effektive Populationsgröße, genetische Diversität, Mortalitäts- und Reproduktionsraten) darstellen.*

b) *Falls nein, auf welcher fachlichen Grundlage basiert die Entscheidung?*

Antwort zu Fragen 1 bis 2 b):

Es ist bisher keine Zielgröße festgelegt. Diese soll sich aus dem von der BUKEA beauftragten Forschungsvorhaben zum Schalenwild im Duvenstedter Brook ergeben. Ob die Untere Jagdbehörde Stormarn bei ihren Überlegungen zur Festsetzung der Abschusspläne in den Stormarner Revieren der ehemaligen Hegegemeinschaft eine Zielgröße anstrebt, ist der BUKEA nicht bekannt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Welche Mindestpopulationsgröße wird nach Auffassung des Senats benötigt, um Inzuchtdepression bei der vorhandenen Rotwildpopulation auszuschließen?*

Antwort zu Frage 3:

Zur Verhinderung von Inzuchtdepressionen ist im Wesentlichen die Möglichkeit des genetischen Austausches von Bedeutung. Eine Angabe zur Mindestpopulationsgröße ist daher nicht zielführend. Das Forschungsvorhaben wird aufzeigen, wie groß die Schalenwildbestände sein können, um in dem Gebiet einen, den landschaftlichen und landskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Gesamtwildbestand zu erhalten.

Vorbemerkung: *Die Entscheidung zum Austritt aus der Hegegemeinschaft wurde getroffen, bevor die angekündigte Lebensraumkapazitätsanalyse abgeschlossen war.*

Frage 4: *Hält der Senat es für sachgerecht, im Fall des Duvenstedter Brooks strukturelle Entscheidungen mit langfristigen populationsbiologischen Auswirkungen ohne vorherige Tragfähigkeitsanalyse zu treffen?*

Falls ja, warum?

Antwort zu Frage 4:

Nach dem Austritt aus der Hegegemeinschaft wurden alle für die Abschussplanung relevanten Informationen, insbesondere die mit einer Wärmebilddrohne ermittelten Bestandszahlen auf dem Gebiet der ehemaligen Hegegemeinschaft, veröffentlicht, der Unteren Jagdbehörde des Kreises Stormarn zur Verfügung gestellt und mit ihr besprochen. Die Abschussplanung für die Kerneinstandsgebiete des Rot- und Damwildes in Hamburg ist auf dieser Grundlage und unter Anwendung der in Schleswig-Holstein gültigen Schalenwildrichtlinien erfolgt. Bei der Berechnung des Abschusses entsprechen die Zielzahlen den Zahlen des gezählten Bestandes. Solange das oben genannte Forschungsvorhaben nicht abgeschlossen ist und daraus resultierende Zielzahlen nicht feststehen, wird die Abschussplanung beim Rotwild durch die FHH so erfolgen, dass der Bestand in seiner Größe erhalten bleibt. Darüber hinaus wurde die Abschussplanung der FHH für die Hochwildreviere in Hamburg der Unteren Jagdbehörde Stormarn vor deren eigener Abschussplanung mitgeteilt. Der Abschuss auf den Stormarner Flächen wurde nach Kenntnis der Obersten Jagdbehörde Hamburg dennoch so festgesetzt, dass bei Erfüllung des Abschussplanes eine Reduzierung des Rotwildbestandes die Folge wäre. Auf Nachfragen bei der Unteren Jagdbehörde Stormarn, warum bei Kenntnis der durch die Drohnenzählung ermittelten Bestandsgrößen und auf welchen weiteren Grundlagen die Abschussfestsetzung entsprechend erfolgt ist und ob von Seiten der Unteren Jagdbehörde des Kreises Stormarn eine Reduzierung des Rotwildbestandes tatsächlich beabsichtigt ist, hat die Oberste Jagdbehörde bisher keine Antwort erhalten.

Solange die Abschussfestsetzung auf Basis drohnengestützter Wildbestandserhebungen erfolgt, dabei gegenwärtig keine Bestandsreduktion des Rotwildes angestrebt wird und die Vorgaben der einschlägigen Schalenwildrichtlinie Schleswig-Holstein eingehalten werden, sind populationsbiologische Auswirkungen nicht zu erwarten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Liegt die angekündigte Lebensraumkapazitätsanalyse mittlerweile vor?*

- a) *Wenn ja: Welche Parameter wurden im Rahmen der Lebensraumkapazitätsanalyse untersucht, und welche Erkenntnisse zieht der Senat aus dieser? Bitte die Ergebnisse darstellen.*
- b) *Wenn nein: Bis wann soll sie vorliegen und wo wird sie einsehbar sein?*

Antwort zu Fragen 5, 5 a) und 5 b):

Der Abschlussbericht der Lebensraumforschung soll bis zum 31. August 2028 vorliegen und wird allgemein zugänglich sein, etwa auf der Webseite der BUKEA als Oberste Jagdbehörde. Der Abschlussbericht wird die Lebensraumkapazitätsanalyse beinhalten.

Frage 6: *Welche Rolle spielt die genetische Durchmischung mit angrenzenden Populationen in Schleswig-Holstein nach Auffassung des Senats bei der Festlegung der Zielgröße?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu 3.

Frage 7: *Welche Maßnahmen sind geplant, um einen funktionierenden genetischen Austausch zwischen den Revieren sicherzustellen?*

Antwort zu Frage 7:

Maßnahmen zu erarbeiten ist Gegenstand des oben genannten Forschungsvorhabens. In diesem Rahmen ist hinsichtlich der Erarbeitung eines Jagdkonzeptes beispielsweise zu prüfen, ob eine Abschussfreigabe von Hirschen außerhalb ihres Kerneinstandsgebietes, also dann, wenn sie potenziell abwandern, im Hinblick auf einen genetischen Austausch zielführend ist oder nicht vielmehr unterbleiben sollte. Eine im Hinblick auf

den genetischen Austausch wünschenswerte Umgestaltung der Infrastruktur wie Energieanlagen, Autobahnen und Bahnlinien liegt außerhalb des Einflussbereiches der Obersten Jagdbehörde.

Frage 8: *Wurde geprüft, ob eine Reduzierung auf 100 Stück die Rolle des Duvenstedter Brooks als länderübergreifender Wanderkorridor schwächen würde?*

a) *Falls ja, mit welchem Ergebnis?*

Falls nein, warum nicht?

b) *Welche Entwicklung der effektiven Populationsgröße wird bei einer Zielgröße von 100 Stück prognostiziert?*

c) *Welche Auswirkungen hätte eine Reduzierung auf 100 Stück auf die Alters- und Geschlechterstruktur der Population?*

Antwort zu Fragen 8 bis 8 c):

Siehe Antwort zu 1.

Frage 9: *Wie soll künftig ein wildbiologisch sinnvolles Management sichergestellt werden, wenn Rotwild sich nicht an Landesgrenzen orientiert?*

Antwort zu Frage 9:

Eine formelle länderübergreifende Kooperationsstruktur zur Umsetzung eines Schalenwildmanagements ist wünschenswert, soweit dieses auf Evidenz basiert, an wildbiologischen Kriterien für alle vorkommenden Wildarten ausgerichtet ist und sich an der Gesamtverantwortung für das Gebiet mit allen darin enthaltenen Interessen orientiert. An einer nach einer rein trophäenorientierten Jagd ausgerichteten Kooperationsstruktur würde sich Hamburg nicht wieder beteiligen. Der frühestmögliche Zeitpunkt wäre der Abschluss des oben genannten Forschungsvorhabens als fachliche Grundlage Ende August 2028.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Frage 10: *Welche verbindlichen Abstimmungsmechanismen mit dem Land Schleswig-Holstein bestehen nach dem Austritt aus der Hegegemeinschaft?*

Antwort zu Frage 10:

Der Austausch zwischen den Jagdbehörden Hamburgs und Schleswig-Holsteins findet auf Arbeitsebene statt. Die BUKEA als Oberste Jagdbehörde wird zudem weiterhin alle für die Abschussplanung relevanten Informationen der Unteren Jagdbehörde Stormarn zur Verfügung stellen und zudem mitteilen, dass eine Reduzierung (oder gegebenenfalls Beibehaltung oder Erhöhung) des Rotwildbestandes ohne Vorliegen der Ergebnisse aus oben genannten Forschungsvorhaben aus Perspektive der BUKEA als Oberste Jagdbehörde nicht beabsichtigt ist.

Frage 11: *Ist geplant, eine neue länderübergreifende Kooperationsstruktur einzurichten?*

Falls ja, in welcher Form und zu wann?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 11:

Siehe Antworten zu 8 und 9.

Frage 12: *In der Drs. 22/17632 werden Wildschäden im Umfang von 5.584,11 Euro in fünf Jahren genannt.*

a) *Hält der Senat diese Schadenssumme über fünf Jahre für eine ausreichende Begründung für eine deutliche Reduzierung des Rotwildbestandes?*

b) *Wie werden monetäre Wildschäden gegenüber ökologischen Funktionen einer stabilen Rotwildpopulation (zum Beispiel genetische Stabilität, Sozialstruktur, Habitatnutzung) abgewogen?*

Antwort zu Fragen 12 a) und 12 b):

Die Abwägung zwischen monetären Wildschäden und Populationsgröße wird im Rahmen des in der Vorbemerkung genannten Forschungsvorhabens erfolgen. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Frage 13: *Welche Mindestbestandsgröße ist erforderlich, um weiterhin regelmäßig tagaktives Rotwild im Duvenstedter Brook beobachten zu können?*

Antwort zu Frage 13:

Die Sichtbarkeit des Wildes hängt im Wesentlichen von der Störung ab. Die zunehmende Frequentierung durch verschiedene Nutzergruppen, intensivere naturschutzfachliche Tätigkeiten und leider auch das wiederholte Verlassen der Wege beeinflussen die Sichtbarkeit des Wildes. Zudem ist davon auszugehen, dass sich seit Herbst 2025 regelmäßig mindestens ein Wolf in dem Gebiet aufgehalten und das Raum-Zeit-Verhalten des Wildes maßgeblich beeinflusst hat.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Beobachtung von Rotwild am Tage in anderen Rotwildgebieten Deutschlands selten möglich ist. Die Sichtbarkeit des Rotwildes ist und kann kein Maßstab für Entscheidungen über Bestandsgrößen, Lebensraumkapazität und hinzunehmende Schäden durch das Rotwild sein.

Frage 14: *Welche Monitoring-Instrumente sollen künftig eingesetzt werden, um die Bestandsentwicklung valide und kontinuierlich zu erfassen?*

Frage 15: *Wird die Zielgröße regelmäßig wissenschaftlich evaluiert?
Falls ja, in welchen Intervallen und anhand welcher Indikatoren?*

Frage 16: *Ist eine Zielgröße von etwa 200 Stück Rotwild aus fachlicher Sicht grundsätzlich ausgeschlossen?
Falls ja, auf welcher fachlichen Grundlage?*

Antwort zu Fragen 14, 15 und 16:

Das in der Vorbemerkung genannte Forschungsvorhaben wird dazu Vorschläge erarbeiten. Vor Abschluss des Forschungsvorhabens kann zu der Zielgröße keine Aussage getroffen werden.

Frage 17: *Wie hoch war die durchschnittliche Rotwildpopulation im Bereich der Hegegemeinschaft in den vergangenen zehn Jahren (bitte jahresweise darstellen)?*

Antwort zu Frage 17:

Eine methodisch abgesicherte Erfassung des Rotwildbestandes ist erstmalig durch die Drohnenbefliegung im Jahr 2023 erfolgt. Im November 2023 wurden 152 Stück Rotwild gezählt. Im Februar 2025 wurden 110 Stück Rotwild gezählt. Bei der Einordnung der Zahlen ist der Monat der Zählung zu berücksichtigen. Zwischen den Zählungen liegen zwei Jagdperioden, aber nur eine Fortpflanzungsperiode, sodass aus den Zahlen keine Bestandsreduzierung abgeleitet werden kann.

Frage 18: *Wurden Szenarioanalysen (zum Beispiel Tierseuchen, extreme Winter) durchgeführt, um die Resilienz einer Population von 100 Stück zu bewerten?
Falls ja, mit welchem Ergebnis?
Falls nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 18:

Siehe Antwort zu 2.

Frage 19: *In der Drs. 22/17632 wird darauf hingewiesen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg für ihre Flächen ein Bejagungskonzept entwickeln wird, welches auch die gesamtäumlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Ist das Bejagungskonzept fertiggestellt?*

Wenn ja, bitte darstellen.

Wenn nein, zu wann ist die Fertigstellung geplant? Wo wird das Bejagungskonzept einsehbar sein?

Antwort zu Frage 19:

Die Entwicklung eines Bejagungskonzeptes ist Teil des in der Vorbemerkung genannten Forschungsvorhabens. Im Übrigen siehe Antwort zu 5.